



IHR PARTNER FÜR EXCLUSIVE
FILMBETEILIGUNGEN



COMPUTER ANALYSE*

VIP MEDIENFONDS 3



GARANTIEFONDS

II. EINNAHMEN- und AUSGABENRECHNUNG vor und nach Steuer

(möglicher Liquiditätsverlauf)

213471

Jahr	I. Eigenkapital +Agio €	II. steuerliches Ergebnis €	III. Steuerbe- entlastung €	IV. Steuerbe- entlastung %	V. Ausschüttung €	VI. Liquidität €	VII. Tilgung €	VIII. Ergebnis gesamt €
2003	-105.000	104.870	53.315	50,8%	0	-51.685	0	-51.685
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
2003-2003	-105.000	104.870	53.315		0	-51.685	0	-51.685
2004	0	149	70	46,6%	0	+70	0	+70
2005	0	-3.500	-1.564	44,7%	3.500	+1.936	0	+1.936
2006	0	-4.000	-1.785	44,6%	4.000	+2.215	0	+2.215
2007	0	-4.000	-1.785	44,6%	4.000	+2.215	0	+2.215
2008	0	-4.000	-1.785	44,6%	4.000	+2.215	0	+2.215
2009	0	-4.000	-1.785	44,6%	4.000	+2.215	0	+2.215
2010	0	-4.000	-1.785	44,6%	4.000	+2.215	0	+2.215
2011	0	-184.580	-81.798	44,3%	117.461	+35.663	0	+35.663
0	0	0	0	0	0	+0	0	+0
								+67.119
	<i>geplante Veräußerung der Filmbibliothek gemäß Emissionsprospekt im Jahr 2011</i>							
2004-2011	0	-207.931	-92.218		140.961	48.743	0	115.862
2003-2011	-105.000	103.061	-38.902		140.961	-2.941	0	64.178

Für die Jahre 2003 bis 2011 wurde mit dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % gerechnet.
Die von der Bundesregierung geplante Steuerreform wurde berücksichtigt. (siehe Erläuterungen Seite 4).

III. ÜBERSCHUSS- UND WIRTSCHAFTLICHKEITSBERECHNUNG

Steuerbe-/entlastung (Spalte III.)	€	-38.902
Ausschüttung (Spalte V.)	€	140.961
Anteilsrückgabe	€	67.119
GESAMTEINNAHMEN		€ 169.178
Fondszeichnung + Agio - Anteilsfinanzierung	€	105.000
Zinsen für Anteilsfinanzierung	€	0
LV-Beiträge / Banktilgung	€	0
EIGENKAPITALEINSATZ		€ 105.000
ÜBERSCHUSS	€	64.178
RENDITE NACH STEUER		11,34%
(Darstellungszeitraum)		

■ Aufwand (vor Steuer)
■ Ertrag (vor Steuer)

■ Zahlung vom Finanzamt
■ Zahlung ans Finanzamt

■ Aufwand (nach Steuer)
■ Ertrag (nach Steuer)

Vereinfachtes Mid- und Worst-Case-Szenario am Beispiel einer Beteiligung am VIP Medienfonds 3 mit einer Bareinlage von 105.000 Euro

Spitzensteuersatz + Soli unterstellt bis Ende der Laufzeit

Nur zur internen Verwendung!!!



Zeichnung eines Medienfonds

Beteiligungssumme		100.000	Sie zeichnen einen Medienfonds
Agio	+	5.000	entspricht einem Haftungskapital in Höhe von 105.000,--
		0	
Bareinlage	=	105.000	Ihr Kapitaleinsatz von Steuer inkl. Kreditkosten 00,-- aus 2003
Steuerliches Ergebnis	./.	53.315	Mögliche Steuererstattung bei Steuersatz 48,6% + Soli aus (104.870,--) negativen Einkünften aus Gewerbebetrieb im Zeichnungsjahr
Aufwand	=	51.685	Ihr Kapitaleinsatz nach Steuer

Prospektiertes Mid-Case Szenario

Ertrag		208.080	prognostizierter Gesamtertrag incl. Wiederanlage unter der Annahme, dass pro Investitionszyklus nur 137,5% aus der Investitionssumme und 17,5% aus dem Filmbibliotheksverkauf erzielt werden
Steuerliches Ergebnis	./.	92.218	Steuerbelastung bei Steuersatz 48,6% + Soli aus (208.080,--) positiven Einkünften aus Gewerbebetrieb (2003-2011)
		0	
Ertrag nach Steuer	=	115.862	Dies entspricht einer Ver-2,2-fachung Ihres eingesetzten Kapitals
Aufwand	./.	51.685	Ihr Kapitaleinsatz nach Steuer
Erzielbarer Überschuß	=	64.178	nach 9 Jahren

Worst-Case Szenario

Garantie		100.000	= 100% der Zeichnung (Schuldübernahme Dresdner Bank AG)
		0	
Steuerliches Ergebnis	./.	44.310	Steuerbelastung bei Steuersatz 42% + Soli aus (100.000,--) positiven Einkünften aus Gewerbebetrieb (2003-2011)
Aufwand 2003	./.	51.685	Ihr Kapitaleinsatz nach Steuer
Aufwand 2003-2011	./.	4.500	aufgelaufene Kosten
möglicher Verlust	=	-495	schematische Darstellung
Maßgeblich für eine Zeichnung ist nur der Beteiligungsprospekt inklusive aller Anlagen.			

- I. Die Einzahlungen in die Fondsgesellschaft werden von den Gesellschaftern erbracht. Wird die Beteiligung nicht finanziert ist die Einzahlung kongruent mit der Beteiligungshöhe zuzüglich Agio. Wird die Beteiligung finanziert, enthält diese Spalte auch die hierfür aufzuwendenden Zinsen. Diese können - soweit innerhalb der fiskalischen Gewinnerzielungsabsicht - als Sonderwerbungskosten abgezogen bzw. mit anderen steuerpflichtigen Einkünften verrechnet werden.
- II. Aufgrund ihrer Beteiligung erhalten die Gesellschafter ausgleichsfähige Werbungskosten, welche mit anderen positiven Einkünften verrechnet werden können. Für den Fall der Anteilsfinanzierung wurden die hierfür aufgewendeten Zinsen in Ansatz gebracht.
- III. Ausgewiesene steuerliche Be- und Entlastungen werden mit dem im jeweiligen Jahr gültigen Steuertarif ermittelt. Nach den Plänen der Bundesregierung (Tarif nach StSenkG//StSenkErgG2000 inkl. Flutopfersolidaritätsges.) soll der Spitzensteuersatz (2001) in Höhe von 48,5% in zwei Stufen (ab 2004 auf 47%, ab 2005 auf 42%) gesenkt werden, was in der Computeranalyse berücksichtigt wird. Das fiskalische Ergebnis ist vorläufig und kann sich daher verbessern bzw. verschlechtern. Da die steuerlichen Werbungskosten unmittelbar zum Eintrag eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte bzw. zur Anpassung der Einkommensteuervorauszahlung führen können, wird in der Berechnung davon ausgegangen, daß die Werbungskosten auch im gleichen Jahr mit positiven Einkünften verrechnet werden.
- IV. Prozentuale Steuerbe/entlastung aus II. und III. Bei dieser Zahl handelt es sich um einen Referenzwert und nicht, wie von einigen Interessenten angenommen, um denjenigen Steuersatz, mit welchem die steuerlichen Be- bzw. Entlastungen ermittelt werden. Im Falle einer ausgewiesenen negativen Steuerlast sollte dieser Referenzwert gleich dem persönlichen Grenzsteuersatz entsprechen. Differiert er hingegen - insbesondere in der Investitionsphase - erheblich von dem persönlichen Grenzsteuersatz, sollte die Zeichnungssumme entsprechend angepaßt werden.
- V. Kalkulierte Barausschüttung auf das Gesellschaftskapital.
- VI. Die Liquidität ergibt sich durch Verrechnung der Einnahmen (III. und V.) mit den Ausgaben (I. und VII.). Die dargestellte Liquidität beinhaltet ggf. bereits die laufende Tilgung der von der Fondsgesellschaft aufgenommenen Fremdmittel.
- VII. Soweit der Fondszeichner seine Beteiligung finanziert, sind hierfür fiskalisch nicht relevante Tilgungsleistungen zu erbringen. Es kann sich hierbei sowohl um Versicherungsbeiträge einer Kapitallebensversicherung, als auch um Bank- oder Sondertilgungen handeln, die einzeln oder gemischt dargestellt werden. Da die Tilgung von finanzierten Beteiligungen sehr individuell gestaltet werden kann, ist es empfehlenswert, sich ausführlich hierüber zu informieren.
- VIII. Diese Spalte stellt das tatsächliche Ergebnis unter Berücksichtigung aller fondsspezifischen und persönlichen Angaben dar. Auch wenn es sich bei den Tilgungsleistungen - da Vermögensverschiebung - nicht um Kosten im unternehmerischen Sinn handelt, sind es dennoch Aufwendungen, die vom Fondszeichner erbracht werden müssen. Aus diesen Salden wird die Rendite ermittelt, um diese Fondskombination mit anderen Kapitalanlagen vergleichen zu können.

Die erzielbare Rendite, bezogen auf das jeweils kalkulatorisch gebundene Kapital, wird nach der Internen Zinsfuß-Methode grundsätzlich nach Steuer ermittelt. Auf Wunsch kann die Rendite auch vor Steuer ermittelt worden sein. Diese wurde dann mit dem anfänglichen Grenzsteuersatz bzw. iterativ aus der Rendite nach Steuer gebildet, um die Vorteilhaftigkeit dieses Angebotes mit anderen banküblichen Anlagen vergleichen zu können.

Die Berechnung geht davon aus, daß der Zeichner für den Darstellungszeitraum das von ihm angegebene und in der Analyse dargestellte zu versteuernde Einkommen erwartet. Das gleiche gilt für die daraus zu zahlende Kirchensteuer und evtl. Ergänzungsabgabe. Die Zahlen und Angaben sind dem Prospekt entnommen. Grundlage einer Anlageentscheidung ist der Hauptprospekt.

Diese Computeranalyse beinhaltet eine Berechnung für den Modellanleger gemäß Anwendungsschreiben zu § 2b EStG vom 22.08.2001. Das Ergebnis wird auf Seite 2 dargestellt.

Alle dargestellten Angaben und Zahlen wurden sorgfältig zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Haftung übernommen werden. Es wird darauf hingewiesen, daß Änderungen von Steuergesetzen die Rentabilität vorteilhaft / nicht vorteilhaft beeinflussen können.